



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Karl Willimann, SVP-Fraktion: Anpassung des
Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten

Autor/in: [Karl Willimann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 31. März 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Vier Gemeinden aus dem Bezirk Liestal haben bei der aktuellsten Sozialhilfestatistik (Jahr 2009) die höchsten Nettoaufwendungen pro Einwohnerin/Einwohner (Pratteln, Frenkendorf, Füllinsdorf, Liestal). Gemeinden mit günstigen Mietwohnungen werden tendenziell mehr Aufwendungen im Sozialbereich ausweisen, als solche, welche eher teure Wohnungen anbieten. Somit übernehmen Gemeinden mit tiefen Mieten eine grosse Sozialhilfeverantwortung. Mit dem neuen Finanzausgleich sollte der Einbezug des Sozialindexes einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden bringen. Doch da keine effektiven Aufwendungen in die Berechnung einbezogen werden, entstehen weiterhin ungleichmässige Belastungen. Nach Abzug des Beitrages der Sonderlastenabgeltung aus dem Finanzausgleich übernimmt Füllinsdorf sogar Rang 1 (bisher: Rang 3) und weist danach eine Nettobelastung pro Einwohnerin von CHF 254 (bisher: CHF 284) aus. Birsfelden (bisher: CHF 219) und Laufen (bisher: 136) können ihre Aufwendungen unter CHF 100 pro EinwohnerIn senken.

	EinwohnerIn	Beiträge in TCHF	Nettoaufwand in CHF Sozialhilfe pro Einw.	Beitrag pro Einw. (Sonderlastenabgeltung)	Nettoaufwand mit Beitrag
Pratteln	15'179	2'509	319	-165	154
Frenkendorf	6'112	521	289	-85	204
Füllinsdorf	4'345	149	288	-34	254
Liestal	13'545	857	273	-63	210
Hölstein	2'338	0	234	0	234
Waldenburg	1'234	65	233	-53	180
Birsfelden	10'434	1'322	219	-127	92
Binningen	14'609	340	184	-23	161
Münchenstein	11'838	690	176	-58	118
Lausen	4'834	203	154	-42	112
Allschwil	19'202	675	152	-35	117
Laufen	5'241	243	136	-46	90
Muttenz	17'289	293	129	-17	112

Erwägungen

Der Gemeindeanteil d. h. 32 % der Nettoaufwendungen der Ergänzungsleistungen von rund CHF 33.6 Mio. sind im Finanzausgleich 2010 aufgrund der mittleren Einwohnerzahl den Gemeinden belastet worden. Weshalb sollten die Kosten der Sozialhilfe anders behandelt werden und nicht auch auf Einwohnerzahl aufgeteilt werden (Solidaritätsprinzip). Zumindest sollten die effektiven Sozialhilfekosten im Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, den Finanzausgleich so anzupassen, dass entweder bei der Berechnung des Sozialindex die effektiven Ausgaben auch miteinbezogen, oder die Gesamtkosten analog bei den Ergänzungsleistungen durch die mittlere Wohnbevölkerung aufgeteilt werden.